

Ausbildungsabbruch

Vom freien Fall aus der Ausbildung zum Abfall der Gesellschaft?

SANDRA BOHLINGER

Ein Problemfeld des deutschen Bildungssystems ist die seit Jahrzehnten steigende Anzahl an Auszubildenden, die noch vor Bestehen ihrer Abschlussprüfungen ihren Ausbildungsvertrag lösen und deren Fall statistisch zu den »vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen« – so der Fachjargon nach §15 des Berufsbildungsgesetzes – zählt. Die Hintergründe und Ursachen dieser Ausbildungsabbrüche werden immer wieder und mit unterschiedlichen Intentionen untersucht. Dabei sind zahlreiche Studien weder repräsentativ noch objektiv. Oftmals wird der Blick einseitig auf die Jugendlichen gerichtet und ihnen konstatiert, dass ihre Vertragslösung mit einem freien Fall aus der Normalität des Arbeitslebens hinein in den Abfall der Gesellschaft gleichbedeutend sei. Die Rolle der Ausbilder und der Berufsschullehrer, die selbst maßgeblich zum (Miss)Erfolg einer Ausbildung beitragen, ist dabei meist nur insofern von Bedeutung, als dass diese gerne ihr Urteil über die vermeintliche Schuld der Auszubildenden an dem Abbruch fällen.

PLURALE I
(2002), 119–142

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über dieses facettenreiche Phänomen und zeigt, wie immer wieder versucht wurde nachzuweisen, dass Jugendliche, die – aus welchen Gründen auch immer – aus dem Ausbildungssystem fallen, zwangsläufig zum »Abfall« der Gesellschaft gehören.

Der Beitrag zeigt einerseits, dass es sich hierbei vielmehr um Vorurteile als um (wissenschaftliche) »Erkenntnisse« handelt und andererseits, dass es auch neutrale Untersuchungsansätze gibt, die zu anderen Ergebnissen gelangen.

1. Schlechte Jugend oder falsche Statistik?

Wird gerne darüber debattiert, ob der vermeintliche Werteverfall bei der heutigen Jugend in der Natur der Jugend oder in der Natur eines allgemeinen Wertewandels begründet sei, so wird in der Debatte um vorzeitige Vertragslösungen gerne darüber gestritten, ob die hohe Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen – im Jahr 2000 sind dies immerhin rund 160000 bei ca. 600000 Neuverträgen¹ – auf statistische Probleme der Datenerhebung zurück zu führen sei oder ob die »immer unmotivierter, unkonzentrierter, unruhiger und aufsässiger [werdende] Jugend«² zwangsläufig eine immer höhere Anzahl an vorzeitigen Vertragslösungen verursache.

1 Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, 256
2 Keller 1989, v

Vor diesem Hintergrund erfreut sich das Thema nicht nur bei der derzeitigen konjunkturellen Lage und der aktuellen gesellschaftlichen Wertschätzung des dualen Ausbildungssystems großer Beliebtheit, sondern wird auch gerne genutzt, um die missliche Bewerberlage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erklären. In Zeiten hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit gerät darüber hinaus die steigende Anzahl von Jugendlichen, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden, ins Visier bildungspolitischer Überlegungen.

Doch worauf stützen sich diese Debatten?

1.1 Am Anfang war ... die Statistik

Ob nun der gesellschaftliche Wandel oder die Natur der Jugend für den angeblichen Werteverfall verantwortlich ist, kann hier nicht geklärt werden; eindeutig ist dagegen, wie die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen berechnet wird, die darüber entscheidet, wie viel Aufmerksamkeit dem Thema zuteil wird und ob es sich bei den betroffenen Jugendlichen um eine Randgruppe handelt, die als »unnormale« bzw. als benachteiligt bezeichnet werden kann oder ob es sich vielmehr um einen weit verbreiteten *faux pas* handelt, der – zumindest aus Sicht der Jugendlichen – keine gesellschaftliche Stigmatisierung bedeutet.

Gezählt wird für die Statistik des Berufsbildungsberichts jeder Ausbildungsvertrag, der während eines Kalenderjahres abgeschlossen wird und am Jahresende noch besteht. Das bedeutet, dass nicht nur Verträge von Jugendlichen berücksichtigt werden, die erstmals einen Ausbil-

dungsvertrag abschließen, sondern auch solche Verträge, bei denen die Jugendlichen den Ausbildungsberuf oder -betrieb einmal oder mehrmals wechseln und hierbei einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen, ohne ihre berufliche Ausbildung aufzugeben. Als Neuverträge werden darüber hinaus auch all jene Fälle gezählt, in denen eine Firmenübernahme erfolgt und der Ausbildungsvertrag aufgrund dessen formal neu abgeschlossen werden muss, de facto das Ausbildungsverhältnis aber bestehen bleibt. Selbst seltene Fälle, in denen nach einer Kündigung auf Wunsch des Betriebs mit Hilfe eines Schlichtungsverfahrens die Wiedereinstellung des Jugendlichen erwirkt wird (und dieser die Ausbildung später erfolgreich beendet), werden als Vertragslösungen behandelt. Anschließend wird die Zahl der von den Kammern dokumentierten vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen innerhalb eines Kalenderjahres mit den Neuverträgen dieses Jahres in Relation gesetzt. Dieser Vertragslösungsquote liegt somit die Anzahl der innerhalb eines Jahres gelösten Ausbildungsverträge in Relation zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bis zum 31. Dezember eines Jahres zugrunde und berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anzahl der gelösten Ausbildungsverträge}}{\text{Anzahl der neuen Ausbildungsverträge}}$$

Diese sogenannte Vertragslösungsquote sagt allerdings nicht das Geringste darüber aus, wo und wie die Jugendlichen nach dem Abbruch verbleiben, d. h. ob sie arbeitslos werden, ob sie ohne zeitliche Verzögerung ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb oder Ausbildungsberuf fortsetzen oder ob sie ein Studium beginnen.

Um es vorweg zu nehmen: Der Fall aus der Ausbildung endet keineswegs grundsätzlich mit einem harten Aufprall am Bodensatz der Gesellschaft, sondern häufig in den weichen Federn eines anderen Ausbildungsbetriebs. Dennoch werden die Vertragslösungen vor allem in der öffentlichen und teils auch in der wissenschaftlichen Debatte mit einer endgültigen Aufgabe der beruflichen Ausbildung und dem Eintritt in die (dauerhafte) Arbeitslosigkeit und einem Dasein am Rande der Gesellschaft gleichgesetzt.³

3 Vgl. Althoff 1993; Blien/Reinberg/Tessaring 1990; Huth 2000

Zwar gibt es eine Reihe von Kritiken an dieser Art der Erfassung von Vertragslösungen und eine Vielzahl von Vorschlägen, wie der Fall

4 Vgl. z. B. Alex
1980, 1; Althoff
1985, 112 ff;
Bohlinger/
Jenewein/
Misiewicz 2000;
Huth 2000

aus der Ausbildung zumindest statistisch besser erfasst werden könnte,⁴ doch leiden diese Vorschläge alle an der Schwäche, dass sie keine Verbesserung hinsichtlich der Erfassung des Verbleibs der Auszubildenden oder der Wiederbesetzung der Ausbildungsstellen bedeuten, sondern nur auf eine Veränderung der *Berechnungsweise* der Vertragslösungsquote abzielen. Eine andere Form der Erfassung vorzeitiger Vertragslösungen und damit eine Ursachen- statt einer Symptombekämpfung steht allerdings bislang aus. Soll allerdings evaluiert werden, wo und wie Auszubildende nach einer Vertragslösung verbleiben, so wäre eine Erfassung je nach Verbleib der Auszubildenden einzig und allein dadurch möglich, dass für jeden Auszubildenden eine wie auch immer zu gestaltende Kartei geführt wird, die den Weg des Jugendlichen im dualen System erfasst und ihn erst dann zu den »Abbrechern« zählt, wenn er das duale System endgültig, aber ohne erfolgreich bestandene Abschlussprüfung verlässt. Darüber hinaus müsste in dieser Kartei auch erfasst werden, ob der Jugendliche an den Abschlussprüfungen teilgenommen hat, um zusätzlich die (Miss)Erfolgsquoten bei den Abschlussprüfungen erheben zu können.

Ähnliches könnte für die Erfassung der (Wieder)Besetzung von Ausbildungsstellen vorgenommen werden. Auch hier wäre möglich – sofern alle Beteiligten daran mitarbeiten würden – zwischen (geplanten) lang- und kurzfristig wiederbesetzten, aufgelösten oder umgewidmeten Ausbildungsstellen zu differenzieren und die entsprechenden Daten bei der Meldung der Vertragslösung zu notieren.

Doch scheitern dieser und vergleichbare Vorschläge weniger an dem guten Willen der Beteiligten (sofern die Daten anonym erhoben werden sollen) als vielmehr an datenschutzrechtlichen Bedenken der Entscheidungsträger, so dass diese Art der Erfassung von Ausbildungsabbrüchen nicht einmal mit Modellversuchscharakter und mit der Option auf freiwillige Teilnahme eingeführt wird.

Streiten Kritiker seit Jahren über diesen (Un)Sinn der Datenerhebung bei vorzeitigen Vertragslösungen und diverse Quotenberechnungsmethoden, so sind demgegenüber nur wenige Stimmen zu vernehmen, die die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen über Ausbildungsabbrüche und damit über Erkenntnisse hinsichtlich des Verbleibs der Jugendlichen mindestens genauso kritisch in Frage stellen.

Die erste Erkenntnis, die sich bei der Befassung mit dieser Thematik ergibt, ist diejenige, dass seit Jahrzehnten der Begriff »vorzeitige Ausbildungsvertragslösungen« mit dem Begriff »Ausbildungsabbruch« bzw. – in Studien älteren Datums – mit dem Begriff »Lehrversagen«⁵ gleichgesetzt wird.⁶ Dabei wurde und wird der Begriff »Ausbildungsabbrecher« gerne genutzt, um die Jugendlichen – und ausschließlich die Jugendlichen – zu umschreiben, die von vorzeitigen Vertragslösungen betroffen sind. Ungeachtet dessen, ob die Initiative zur Vertragslösung vom Auszubildenden, vom Ausbilder oder von Dritten ausgeht, wird der Auszubildende auch dann als »Abbrecher« bezeichnet, wenn ganz eindeutig und teils sogar mit rechtlichen Konsequenzen die mangelhafte Ausbildungsqualität und die unzureichenden pädagogischen Fähigkeiten der Ausbilder für die Vertragslösung verantwortlich sind. Dagegen wird in keiner der Studien der ausbildende Betrieb oder der Ausbilder als »Abbrecher« bezeichnet, wenn die Vertragslösung auf dessen Initiative oder Verhalten zurück zu führen ist, was bei einer rein rationalen Verwendung des Begriffs »Ausbildungsabbrecher« logische und notwendige Konsequenz wäre.

Auffallend ist darüber hinaus, dass der Begriff »Abbrecher« im Sinne des betroffenen Auszubildenden gerne mit einem endgültigen Ausstieg aus der beruflichen Ausbildung und mit einem Einstieg in ein wie auch immer geartetes Randdasein in der Gesellschaft gleichgesetzt wird. Das mag darauf zurück zu führen sein, dass in der Diskussion um Ausbildungsabbrüche nicht zwischen dem Geschehen der Vertragslösung und den involvierten Personen differenziert wird, sondern dass der Jugendliche im Mittelpunkt der Untersuchung steht, der aus unterschiedlichsten Perspektiven, sei dies von Ausbildern oder sei dies von Berufsschullehrern, beurteilt wird⁷ oder – wie in den meisten Fällen – das Urteil über die vermeintliche Schuld an der Vertragslösung von den Autoren eben jener Untersuchungen selbst gefällt wird.

Die negative Haltung gegenüber den Jugendlichen mag aber auch daher rühren, dass zu großen Teilen nicht oder nicht objektiv darüber berichtet wird, wo die Betroffenen nach dem Abbruch verbleiben.

Findet der Verbleib der Jugendlichen in der wissenschaftlichen Debatte überhaupt ein gewisses Interesse, so gilt dies kaum für das Fortbestehen bzw. die Auflösung der Ausbildungsplätze, was sich – wie

5 Vgl. Graf 1958

6 Vgl. Grieger 1981; Hensge 1987; Huth 2000; Reiser 1992; Weiß 1982

7 Vgl. Hahn/Twardy 1996; Reiser 1992

oben gezeigt – nicht zuletzt in der fehlenden Wiederbesetzungsquote der Ausbildungsplätze widerspiegelt.

Auch Vorschläge zur Kategorisierung von vorzeitigen Vertragslösungen nach Abbruchgründen⁸, nach Art der Vertragslösung⁹ oder nach Art des Verbleibs der Auszubildenden nach dem Abbruch¹⁰ werden erstens nur mit Blick auf die Auszubildenden und zweitens sehr einseitig bzgl. ihrer Inhalte vorgenommen. Ausgeklammert wird hingegen die Sichtweise weiterer Beteiligter und deren Beiträge zu einer vorzeitigen Vertragslösung, also z.B. jene von Eltern, Freunden der Auszubildenden, aber auch der Ausbilder und Berufsschullehrer. Welche Auswirkungen Ausbildungsabbrüche auf Berufsschullehrer und Ausbilder haben, ob und wenn ja, wie viele von ihnen ihrem Beruf aufgrund von gescheiterten Ausbildungen den Rücken zukehren, ob sie den Anforderungen der Auszubildenden gewachsen sind und welche Ausbildungsqualität sie zu leisten bereit und fähig sind, darüber liegen kaum Untersuchungen vor. Dadurch fehlen gesicherte Erkenntnisse über die Folgen von Vertragslösungen nicht nur für die Auszubildenden, sondern erst recht für Auszubildende und Berufsschullehrer. Anders ausgedrückt: Wer (tatsächlich) wohin fliegt, ist nach wie vor unklar.

2. 50 Jahre Abbruchforschung und kein bisschen schlauer oder: Wer fliegt, der ist unnormal

Das vorzeitige Verlassen einer Ausbildung gleich welcher Art, d. h. das Nichterreichen des Ausbildungsziels ist sicherlich so alt wie die Existenz von Ausbildungen selbst, gleichgültig, nach welchem Prinzip die berufliche Qualifizierung organisiert ist. Jüngeren Datums ist dagegen die hohe Anzahl an vorzeitigen Vertragslösungen, die diese Problematik zunehmend zum Ziel wissenschaftlicher Untersuchungen werden lässt. Dass diese Thematik einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt, der von Einzelfällen und der Erhebung über mögliche Abbrüche über Fallstudien bei »Lehrversagen«¹¹ bis hin zu repräsentativen Studien für einzelne Ausbildungsbereiche¹² reicht, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Abbruchforschung in den vergangenen Jahrzehnten.

Hinsichtlich der Anfänge dieser Forschungsrichtung lässt sich feststellen, dass aus älteren Jahrgängen nicht nur wenig Datenmaterial vorliegt, sondern auch, dass das vorzeitige Beenden einer Lehre über viele

8 Vgl. Faßmann
1997; 1998;
Heinemann 1987;
Hensge 1987
9 Vgl. Reiser

1992
10 Vgl. Feß 1995

11 Graf 1958

12 Vgl. Emnid
2001

Jahrzehnte hinweg als etwas so Unerhörtes und Undenkbares galt, dass in vielen Studien nur verschämt danach gefragt wurde, ob Jugendliche, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten, gerne ihren Lehrberuf und -betrieb wechseln würden und wenn ja, aus welchen Gründen sie dies tun würden.¹³ Zudem finden sich aus dieser Zeit Studien über die Berufswahlreife, die auf theoretischer Ebene bzw. ohne Rückgriff auf entsprechende Daten den Lehrerfolg und den idealen Lehrverlauf beschreiben.¹⁴

13 Vgl. Grassel 1955; Mayer-Kulenkampf 1950; Pirkel 1952; Planck 1956
14 Vgl. Busemann 1953; Holland 1950; Stackelberg 1956

In diesen Untersuchungen zeichnet sich ab, dass in vielen Fällen die Ausbildung nicht nur aufgrund des Verhaltens der Auszubildenden, sondern auch aufgrund des Verhaltens der Vorgesetzten mit Konflikten behaftet ist und gerne beendet werden würde. Dies zeigt sich am Beispiel von eher beiläufigen Anmerkungen, die für Untersuchungen aus dieser Zeit geradezu typisch sind: »Durch die häufige Trunkenheit des Chefs kommt es allerdings immer öfter zu heftigen Auseinandersetzungen. Albert zeigt sich bei diesen wenig erfreulichen Zwischenfällen immer besonnen und überaus korrekt.«¹⁵ Trotz dieser Hinweise wird dennoch meist die Schlussfolgerung gezogen, dass die Jugend zunehmend verwahrlose und den Anforderungen des Berufsalltags weniger denn je gewachsen sei – allerdings wird hier die Ursache noch in den Kriegsfolgen vermutet.¹⁶ Eine Diskussion über das Verhalten der Ausbilder findet dagegen nicht statt. Immerhin wird in diesen älteren Studien die Debatte darüber, wohin und wie Jugendliche fallen, die ihre Lehre abbrechen (würden), nicht auf der Ebene der reinen Spekulationen weitergeführt, sondern einfach gänzlich ausgespart.

15 Mayer-Kulenkampf 1950, 66

16 Vgl. Brandhoff 1949; Mayer-Kulenkampf 1950, 98

Im Laufe der folgenden Jahre scheint sich ein Imagewandel von Ausbildungsabbrüchen zu vollziehen, denn es finden sich Untersuchungen,¹⁷ in denen Jugendliche untersucht werden, die tatsächlich von Abbrüchen betroffen sind. Während Tramer einen Beweis für anatomische Abnormitäten durch Schädelvermessung der »Lehrabbrecher« sucht, sieht Graf die Hauptursache für die Abbrüche im elterlichen Versagen bei der Erziehungspflicht und kommt bei einer Befragung von 50 Jugendlichen zu dem Schluss, dass mehr Mädchen als Jungen abbrechen, da die Mädchen ohnehin häufiger krank seien. Darüber hinaus sollten anatomisch-physiologische Schäden und Mängel der Lehrlinge bei der medizinischen Einstellungsuntersuchung ge-

17 Vgl. Graf 1958; Tramer 1954

18 Graf 1957, 100
 nauer beachtet werden, damit die Zahl der Abbrecher reduziert werden kann.¹⁸ Worin diese anatomischen Abnormitäten begründet sind, warum die häufigeren Krankheiten von Frauen zu den Abbrüchen im allgemeinen führen und welcher Zusammenhang zwischen diesen beiden Aussagen existiert, darüber finden sich keine Hinweise. Am Ende dieser und ähnlicher Untersuchungen wird festgestellt, dass die betroffenen Jugendlichen aus unvollständigen Familien stammen, denen das – allerdings nicht weiter spezifizierte – »gemeinsame Familienleben« fehle und dass sie wahrscheinlich auch selbst ein solches gründen würden. Auch hier fehlen jegliche Beweise für derartige Behauptungen, zumal die Jugendlichen nicht nach ihrem Verbleib nach dem Abbruch befragt werden.

Mit Ende der fünfziger Jahre wird seltener nach medizinischen Besonderheiten von solchen Jugendlichen geforscht, die von Abbrüchen bedroht sind oder diese tatsächlich erlebt haben, sondern zunehmend die Psyche der Jugendlichen ins Visier genommen, wobei die Übergänge zwischen medizinischen und psychologischen Untersuchungsansätzen fließend sind. In den sechziger Jahre lebt in diesem Kontext (wieder) die Debatte darüber auf, ob und wenn ja, welche Rolle Frauen im Arbeitsleben zukommt. Die damalige Debatte darüber, ob und in welchem Umfang Frauen für welche Berufe ausgebildet und eingesetzt werden können, kann hier nicht in einem dem Thema gebührenden Umfang diskutiert werden. Wenn hier davon die Rede ist, dass diese Debatte »wieder« auflebt, so bezieht sich dies darauf, dass Frauenarbeit in gewerblichen Berufen während der dreißiger und vierziger Jahre zwar noch äußerst kontrovers diskutiert wurde, in der Praxis allerdings mehr und mehr Frauen nicht zuletzt aufgrund der fehlenden (männlichen) Arbeitskräfte eine Ausbildung durchliefen. Als nach Kriegsende wieder mehr Männer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, flammte die Debatte wieder auf, ob Frauen wieder zur häuslichen Arbeit zurück kehren sollten und ob sie überhaupt für einen (handwerklichen) Beruf geeignet seien.¹⁹

19 Vgl.
 Gutzmann 1937;
 Vonschott 1933

Bei dieser Debatte sind zwei wichtige Strömungen auszumachen: Einerseits jener Zweig, der bis in die neunziger Jahre hinein davon ausgeht, dass Frauen aufgrund ihrer angeblich nur schwachen körperlichen Einsatzbereitschaft und Kraft sowie aufgrund ihrer einzig natür-

lichen Rolle, nämlich der als Mutter, für eine Ausbildung ungeeignet oder die Ausbildung für sie einen geringeren Stellenwert hat als für Männer und sie aufgrund dessen zu einer wesentlich höheren Abbruchrate tendieren als männliche Jugendliche.²⁰ Dabei muss angemerkt werden, dass sich immer wieder feststellen ließ, dass Frauen ungefähr ebenso häufig eine Ausbildung vorzeitig beenden wie Männer.

20 Vgl. Höhn, 217f; Weiß 1982, 197

Die zweite Strömung, die erst im Laufe der sechziger Jahre entsteht und in den siebziger Jahren ihren Höhepunkt erreicht, hinterfragt die Qualität und Zugänglichkeit des Ausbildungssystems und die aus den Mängeln in der Zugänglichkeit resultierenden Ausbildungsabbrüche.²¹ Bei dieser Debatte wird nicht nur kritisiert, dass gerade Frauen eine Reihe von Berufen aufgrund ihrer Doppelbelastung durch die familiären Pflichten verschlossen bleibt oder sie aufgrund dessen (auch während der Ausbildung) nur unzureichende Leistungen bringen,²² sondern auch die Lehrinhalte, die Person und Qualifikation des »Lehrherrn« und vor allem die Arbeitsbedingungen werden zunehmend als Ursache für das Scheitern von Ausbildungen betrachtet.²³ Doch diese Kritik hat kaum praktische Konsequenzen für die Ausbildungsqualität und spielt heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Besonders deutlich wird dies bei jenen Untersuchungen, deren Hauptanliegen in der Recherche und Analyse einer Reihe von Prozessen stand, in denen Auszubildende vor Gericht um die Einhaltung der Ausbildungsordnung kämpften.²⁴ Diese Studien werden heute, wenn überhaupt, nur noch stirnrunzelnd betrachtet und finden in kaum einer der vorhandenen Untersuchungen über vorzeitige Vertragslösungen Berücksichtigung.

21 Vgl. Grimm 1966; 1976

22 Vgl. Friese 1967

23 Vgl. Berg 1969; Lempert/Ebel 1965; Lutz/Winterhager 1969

24 Vgl. Todtenberg/Ploog 1973

Mit Beginn der 70er Jahre und der Einführung des Berufsbildungsgesetzes etabliert sich nicht nur der Begriff »Auszubildender«, sondern auch jener des »Ausbildungsabbrechers«. Es werden eine Reihe von Fallstudien zur Abbruchproblematik durchgeführt, da mit Einführung des Berufsbildungsgesetzes erstmals ein quantitativer Überblick über das Ausmaß der Vertragslösungen möglich ist. Zentrum dieser Fallstudien ist ein soziologischer Erklärungsansatz, mit dessen Hilfe die betroffenen Jugendlichen als eine soziale Randgruppe mit entsprechend auffälligen Merkmalen beschrieben werden. Zusammenhänge zwischen Ausbildungsabbruch und dem Einmünden in eine kriminelle Karriere²⁵ werden ebenso vermutet wie kognitive Defizite, die aus-

25 Vgl. Brüggemann 1975; Gieffers 1975; Wiemer 1981

26 Vgl. Bunk/
Schelten 1980

schließlich bei den Auszubildenden und nicht etwa auch bei den Ausbildern zu suchen sind.²⁶ Doch trotz allem wissenschaftlichen Eifer und der schier endlosen Produktion neuerer Hypothesen wie z. B. dem Einfluss der Quadratmeteranzahl des Kinderzimmers auf den Ausbildungsabbruch werden diese Annahmen nicht mit Erfolg gekrönt. Selbst gegen Ende der neunziger Jahre erfreut sich dieser »soziologische« Ansatz noch einer gewissen Beliebtheit: So versucht Jäckel (1998) Ausbildungsabbrüche mit Hilfe einer labilen Persönlichkeitsstruktur der betroffenen Jugendlichen und ihrem Mangel an christlichem Glauben zu erklären und nachzuweisen, dass Jugendliche aus unvollständigen Familien zwangsläufig ihre Ausbildung nicht erfolgreich beenden können. Während der scheiternde Sozialisationsprozess ausschließlich am Beispiel der Auszubildenden untersucht wird, fällt auch bei diesem Ansatz auf, dass wieder einmal die Ausbilder und Berufsschullehrer keiner kritischen Begutachtung hinsichtlich ihres möglicherweise gescheiterten Sozialisationsprozesses unterzogen werden.

Ab Mitte der achtziger Jahre wird den Aussagen der Jugendlichen zu ihrem Abbruch verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt und sowohl die Frage nach dem Verbleib der Jugendlichen als auch ihre Einschätzung und Beurteilung des Ausbildungsabbruchs erstmals in einige Untersuchungsdesigns aufgenommen. Darüber hinaus werden die ersten Beratungsangebote für Jugendliche, die von Abbrüchen bedroht sind, eingerichtet und sogar zu ihrer persönlichen Einschätzung des Geschehens befragt, wohingegen Fremdbeurteilungen unpopulärer werden.²⁷ Doch obgleich bei einigen dieser Beratungsangebote, die fast ausnahmslos im Rahmen von Modellversuchen durchgeführt werden, auch Ausbilder und Berufsschullehrer in die Beratungen einbezogen werden, ist dies noch längst kein Grund, das Thema »Ausbildungsabbruch« ad acta zu legen, zumal sich bei diesen Projekten deutlich zeigt, dass die Lobby der Ausbilder und Berufsschullehrer weit größer ist als jene der Auszubildenden.

27 Vgl.
Bohlinger 2002;
Gellhardt/
Kohlmeyer/
Theisen 1995;
Feller 1995

3. Wer fliegt, der fällt?

Während sich Theoretiker mit der Frage befassen können (und dies auch gerne tun), welchen gesellschaftlichen Kontext es zwischen Ausbildungsabbrüchen und einem sich stetig ändernden Wertewandel

gibt, neigen vor allem Praktiker zu der Frage, welche Folgen ein Abbruch hinterlässt – allerdings meist nur im Hinblick darauf, welchen ökonomischen Schaden die Vertragslösung im Betrieb hinterlässt. Da derartige Angaben schwerlich und nur mit viel Aufwand zu erfassen sind und allein schon die Debatte um Kosten und Nutzen einer Ausbildung sehr kontrovers geführt wird, finden sich in der Literatur meist nur allgemeine Hinweise darauf, dass ein Ausbildungsabbruch einen finanziellen Schaden hinterlässt und die betroffenen Betriebe aufgrund dessen die Ausbildungsaktivitäten einstellen oder zumindest verringern können.²⁸

28 Vgl. Bardeleben/Beicht/Fehér 1995; Richter 2000

Zweierlei Aspekte bleiben bei dieser Diskussion außen vor, nämlich erstens, ob der Schaden auch anders als finanzieller Natur ist und zweitens, ob er auf den Betrieb beschränkt ist oder auch Auszubildende (und Berufsschullehrer oder andere indirekt Betroffene) betrifft. Während die makroökonomischen Folgen von Abbrüchen hier nicht diskutiert werden sollen, stehen der Verbleib der Auszubildenden und die Wiederbesetzung der Ausbildungsstellen im Vordergrund, also der »Schaden« für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe.

Zunächst zu den Auszubildenden, für die sich in jedem Fall ein Imageschaden konstatieren lässt. So war der Verbleib der Auszubildenden jahrzehntelang wilden Spekulationen ausgesetzt wie z. B. jener, dass ein Abbruch zu Delinquenz bzw. Kriminalität führe²⁹ – was allerdings nie nachgewiesen werden konnte – oder dass die Tendenz zu Abbrüchen genetisch bedingt sei.³⁰ Auch wurde ihnen unterstellt, dass sie als »Ausbildungsabbrecher, Ausbildungsverzichter und Ausbildungsversager«³¹ kognitive und/oder sensomotorische Defizite gegenüber »Ausbildungserfolgreichen« aufweisen. Dabei werden bei »Ausbildungsabbrechern« mit Hilfe der Drahtbiegeprobe und des Leistungsprüfsystems (L-P-S) von Horn schlechtere Werte als bei »Ausbildungserfolgreichen« festgestellt. Allerdings weisen derartige Untersuchungen methodische Schwächen auf, die für die Abbruchforschung typisch ist. Dazu gehören vor allem sehr kleine Stichproben – im Fall von Bunk/Schelten werden nur 33 von Abbrüchen betroffene Jugendliche befragt – sowie eine Fremdbeurteilung des Verhaltens der betroffenen Auszubildenden aus der Sicht von Ausbildern und Eltern, ohne auch deren Verhalten am Abbruchgeschehen kritisch zu hinterfragen.

29 Vgl. Gieffers 1975

30 Vgl. Jäckel 1998

31 Vgl. Bunk/Schelten 1980

Darüber hinaus fehlen in den meisten Fällen konkrete Angaben zur Datengewinnung oder die Interviewprotokolle. Das Ergebnis dieser Studien sind einseitig gefärbte »Erkenntnisse«, die mehr der Wahrnehmung der Autoren, Eltern oder Ausbilder entsprechen als zumindest annähernd neutral das tatsächliche Geschehen widerspiegeln.³²

32 Vgl. Bunk/
Schelten 1980

Bei all diesen Untersuchungen bleibt die Frage offen, ob der Schaden für die Auszubildenden möglicherweise auch darin bestehen könnte, dass sie ihr Interesse, ihre Motivation oder möglicherweise auch ihr Vertrauen in das duale Ausbildungssystem verlieren und sich abwenden. Wenngleich hierfür keine eindeutigen Fakten vorliegen, so sprechen die steigenden Studierendenzahlen für diese Annahme.

Umgekehrt kann der Schaden für die Ausbilder ebenfalls in einem Imageverlust liegen, und zwar nicht nur – wie bisher diskutiert – in einem Imageschaden für das Unternehmen im Hinblick auf die Attraktivität als Ausbildungsbetrieb, sondern auch im Sinne eines Imageschadens der Jugend, wenn die Ausbilder schlechte Erfahrungen mit den Auszubildenden machen. Dies könnte sich auch auf die Motivation und das generelle Interesse am Ausbilden auswirken und letztlich eine verringerte Ausbildungsaktivität nach sich ziehen. Doch dafür fehlen eindeutige Beweise. Vielmehr werden all diese »Erkenntnisse« von allgemeinen Aussagen von Ausbildern und Experten über die fehlende Anpassungsfähigkeit von Jugendlichen an den Betrieb und das Arbeitsleben oder deren mangelnde Ausbildungsreife gestützt, was – so die Experten weiter – dazu führt, dass die Jugendlichen aus der Normalität der Ausbildung in die Masse der – wie auch immer zu definierenden – Benachteiligten stürzen. Bei derartigen Aussagen fehlt dann nicht allzu selten sogar jeglicher empirischer Nachweis,³³ geschweige denn, dass eine eindeutige Differenzierung zwischen individueller, sozialer oder arbeitsmarktbedingter Benachteiligung vorgenommen wird. Summa summarum werden nur wenige Stimmen laut, die diese Art der Benachteiligung und Stigmatisierung weniger als eine Folge fehlender Anpassungsfähigkeit und mangelnder Kompetenzen der Jugendlichen denn vielmehr als eine Folge quantitativ und qualitativ unzureichender Ausbildungsplätze ansehen.

33 Vgl.
Gronwald 1997

Soll in einschlägigen Abbruchstudien dennoch der Nachweis erbracht werden, dass »Abbrecher« in ein asoziales Randdasein ein-

münden, so stützen sich die Erkenntnisse meist auf sehr geringe Stichproben, die auf die schwierige Erreichbarkeit der Zielgruppe zurückgeführt werden und als Fazit vagen Angaben gekoppelt mit nicht nachgewiesenen Annahmen den Vorzug geben: »Dennoch verbleibt eine bildungspolitisch nicht zu vernachlässigende Zahl von Jugendlichen, die nach dem Abbruch ohne berufliche Qualifizierung ins Erwerbsleben eintritt, mit allen negativen Konsequenzen ...«. ³⁴ Anbei bemerkt umfasste die Studie, auf die hier Bezug genommen wurde, nur 23 Auszubildenden und deren Ausbilder, die von einer vorzeitigen Vertragslösung betroffen waren. ³⁵

³⁴ Twardy 1993, 56

³⁵ Vgl. Reiser 1992

Auffallend ist sowohl bei diesen Untersuchungen als auch bei der öffentlichen Haltung gegenüber der Thematik, dass Jugendliche, die nach dem Abbruch arbeitslos werden, in einer Weiterbildungsmaßnahme des Arbeitsamtes verbleiben, die Ausbildung ersatzlos und absichtlich aufgeben oder im Haushalt verbleiben die größte Aufmerksamkeit erhalten und diesen Jugendlichen konstatiert wird, dass sie quasi zwangsläufig zur Gruppe der Benachteiligten, Asozialen, Unnormalen oder Arbeitslosen gehören. Auch hier fehlen wieder einmal die Nachweise für derartige Behauptungen.

Weit weniger Aufmerksamkeit erhalten demgegenüber diejenigen, die nach einem Abbruch (ohne zeitliche Verzögerung) ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen, eine vollzeitschulische Ausbildung oder sogar ein Studium aufnehmen oder (mit zeitlicher Unterbrechung) in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Sicherlich passen Letztere nicht zu dem medienträchtigen Bild des Lehrlings, der zur »Folgsamkeit erzogen werden«, den »Wert des Pfennigs schätzen lernen« und sogar »zeitig zu Bett gehen« sowie »sich vor keiner Arbeit drücken« soll. ³⁵ Und sicher ist auch, dass sich bis heute vor allem in der öffentlichen Diskussion vehement das Gerücht hält, dass einzig die Auszubildenden »erst nach einem Lehrjahr oder später die Brocken hin[werfen]«, wie die Rheinische Post vom 30. 8. 2000 unter dem Titel »Warum die Flinte ins Korn fliegt« berichtete, und dass es nur die Auszubildenden sind, auf die der Abbruch zurück zu führen ist. Dazu titelte die Bild-Zeitung in der Ausgabe vom 15. 9. 2000: »Jeder dritte Lehrling in NRW gibt vorzeitig auf«; auch die Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 10. 8. 2000 bezieht sich unter dem Titel »Jeder

³⁵ BASF 1973, 213

Vierte bricht die Lehre vorzeitig ab« ausschließlich auf die Auszubildenden.

Die Realität sieht allerdings anders aus.

4. Wer fliegt, der fällt nicht immer

Erstens sind es nicht ausschließlich die Betriebe, die die Initiative zur Vertragslösung ergreifen. Eine der aktuellen Studien zu diesem Thema, die vom Westdeutschen Handwerkskammertag durchgeführt wurde,³⁷ zeigt aus unterschiedlichen Datenquellen übereinstimmende Ergebnisse: Der Wunsch zur Vertragslösung geht nach Angaben von 400 von Abbrüchen betroffenen Auszubildenden in 64 Prozent der Fälle vom Auszubildenden selbst aus;³⁸ allerdings wird die Ausbildung de facto in den meisten Fällen in beiderseitigem Einvernehmen (57 Prozent) gelöst. Dies wird allerdings häufig fehlinterpretiert, nämlich als sei die Vertragslösung auf Wunsch des Betriebs erfolgt. In der gleichen Studie geben von 300 befragten Ausbildern allerdings nur 33 Prozent an, dass die Vertragslösung auf Initiative des Betriebs erfolgte. Offensichtlich stimmt das nach außen sichtbare Resultat der Vertragslösung oftmals nicht mit der Initiative zur Vertragslösung überein.

Dies gilt auch für eine Nachfrage, was die Jugendlichen nach dem Abbruch tun. Von den 400 befragten Jugendlichen haben 27,5 Prozent im direkten Anschluss an die Vertragslösung den Ausbildungsbetrieb gewechselt und dort die Lehre ohne zeitliche Verzögerung im gleichen Ausbildungsberuf fortgesetzt. Weitere 20 Prozent haben nicht nur den Betrieb, sondern auch den Beruf gewechselt. Hier sei ergänzt, dass 35 Prozent der befragten Jugendlichen angaben, den Ausbildungsvertrag gelöst zu haben, weil sie nachträglich eine bessere Ausbildungsstelle gefunden haben, und dies, obwohl sich die Untersuchung nur auf Ausbildungsabbrüche nach dem ersten Ausbildungsjahr konzentrierte.

Zusammen also 40,7 Prozent (!), die dem dualen Ausbildungssystem erhalten bleiben und weder in einer kriminellen Karriere noch in der Arbeitslosigkeit oder irgendeiner Form eines Randdaseins landen. 5,8 Prozent der Befragten haben ein Studium bzw. eine vollzeitschulische Ausbildung aufgenommen: Für sie war die Vertragslösung also ein »Abbruch nach oben«.³⁹ Auch hier sei ergänzt, dass 6,5 Prozent der Befragten als Abbruchgrund die Aufnahme eines Studiums bzw.

37 Vgl. Emnid
2001

38 Emnid 2001,
26

39 Feß 1995

einer vollzeitschulischen Ausbildung angeben.

Hinzu kommen 2,5 Prozent, die ihren Wehr- oder Zivildienst leisten sowie 1,8 Prozent, die im Haushalt verbleiben. In beiden Fällen kann nicht davon gesprochen werden, dass es sich hier um »sozialen Abfall« oder ein Randdasein handelt, sofern man nicht – insbesondere bei den Hausfrauen und -männern – einen hohen Anteil der Gesellschaft degradieren möchte. Vier Prozent der Jugendlichen geben »Sonstiges« an wie ein Jahr im Ausland, längere Reisen oder das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses. Auch dies sind keine Formen, die auf irgendeine Form kognitiver oder wie auch immer gearteter Defizite schließen lassen.

Es verbleiben letztlich 21 Prozent, die ohne berufliche Ausbildung berufstätig sind, 11,3 Prozent bleiben arbeitslos und 6,3 Prozent nehmen an einer Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme des Arbeitsamtes teil. Die Zahl der Arbeitslosen liegt also bei 45 von 400, wobei diese Momentaufnahme, die die Befragung letztlich darstellt, keinerlei Aussagen darüber ermöglicht, wo und wie die Jugendlichen ihren beruflichen Weg in der Zukunft beschreiten.

Dies gilt umso mehr, als in einigen Studien mit viel Engagement, aber nur wenigen Beweisen ein Zusammenhang zwischen Ausbildungsabbruch und Einstieg in ein und der Herkunft aus einem asozialen Randdasein zu konstruieren versucht wurde. Ein Beispiel liefern hierfür Bunk/Schelten (1980), die mit Verweis auf eine Studie von Gieffers (1975) einem Jugendlichen mit »in der Hauptschule überdurchschnittlichen Leistungen« und Eltern, die ihm jeden Wunsch erfüllen, konstatieren, dass derartige Fälle typisch für »gestörte bzw. ungeordnete familiäre Verhältnisse« sowie »intellektuelle Leistungsschwäche« seien.⁴⁰ Nur am Rande wird erwähnt, dass rund ein Drittel der von Abbrüchen betroffenen Jugendlichen im Anschluss an die Vertragslösung eine Ausbildung in einem anderen Betrieb oder einem anderen Beruf aufnimmt.⁴¹

40 Bunk/
Schelten 1980,
174f
41 Bunk/
Schelten 1980,
162

Dies gilt übrigens auch für andere Studien, in denen Jugendliche nach einem Abbruch nach ihrem Verbleib befragt werden. So geben z. B. Gellhardt/Kohlmeyer/Theisen (1995, 64) an, dass in 323 von 390 Fällen ein »endgültiger Abbruch« zu verzeichnen sei. In der gleichen Studie wird nur wenige Absätze weiter darauf verwiesen, dass von den

Jugendlichen, die nur den Betrieb wechseln (9,4 Prozent), weitere 47,9 Prozent den Ausbildungsberuf wechseln und im dualen System verbleiben; weitere 8,3 Prozent nehmen eine schulische Weiterbildung auf und nur 25 Prozent vollziehen einen »Ausstieg aus der Ausbildung«. Was immer dies heißen mag, es wird von den Autoren nicht näher erläutert, als dass es sich hierbei um »Qualifizierungsverzichterinnen« handelt.⁴¹

41 Gellhardt/
Kohlmeyer/
Theisen 1995, 65

Wer kurzfristig arbeitslos wird, muss dies nicht dauerhaft bleiben. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die sich noch nicht (endgültig) auf eine bestimmte Berufstätigkeit festgelegt haben. Und dies gilt umso mehr, als dass die Normalbiographie und die Vorstellung vom Ausbildungsberuf als Lebensberuf zunehmend aufweicht und zugunsten von Patchworkbiographien verdrängt wird. Im Übrigen geht aus diesen Beispielen deutlich hervor, dass es immer Jugendliche gegeben hat, die im Anschluss an eine Vertragslösung ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb oder Ausbildungsberuf fortgesetzt haben, ohne arbeitslos, asozial oder unnormale zu werden. Insbesondere die Anzahl der Auszubildenden, die Verhaltensstörungen, psychische oder Suchtprobleme aufweisen, sind in neueren Studien sehr gering und werden nur in Einzelfällen genannt.⁴² Es handelt sich hier also keinesfalls um eine neuartige Erscheinung.

42 Vgl.
Bohlinger 2002,
64

5. Abbruch und kein Ende

Es ist ein gängiges Vorurteil, dass diejenigen, die aus der Ausbildung fliegen – gleichgültig, aus welchen Gründen dies geschieht – irgendwo am Rande der Gesellschaft in Arbeitslosigkeit und/oder einer kriminellen Karriere landen sowie Suchtproblemen und/oder Depressionen verfallen. Tatsache ist und bleibt allerdings, dass dieses Vorurteil für die Masse der von Abbrüchen betroffenen Jugendlichen nicht zutrifft. Genauso wenig, wie es auf Auszubildende zutrifft, die einen Vertrag lösen, dürfte es umgekehrt sehr wohl für einen kleinen Teil der Ausbilder und Berufsschullehrer richtig sein.

In bisherigen Untersuchungen wurden allerdings fast ausschließlich die Auszubildenden ins Visier genommen und bei ihnen nach Ursachen für den Ausbildungsabbruch gesucht. So manches Mal wurde dabei nicht mit dem Ziel geforscht, möglichst objektive Erkenntnisse

über das Geschehen zu erhalten, sondern vielmehr glichen die Studien der Suche nach einem vermeintlichen Schuldigen dafür, dass die wohl durchdachte, in ihrer Konzeption unzählige Male geänderte und lange Zeit eifrig konservierte Ausbildung im dualen System nicht für alle Jugendliche das Idealmodell einer beruflichen Qualifizierung darstellt. Diese Versuche der Stigmatisierung scheiterten jedoch – glücklicherweise – samt und sonders und sollten nicht als ein Hinweis darauf gedeutet werden, dass nur noch nicht das richtige Instrument gefunden wurde, um den Jugendlichen ihre Unnormalität zu konstatieren, sondern dies sollte vielmehr als eine Chance interpretiert werden, das Ausbildungssystem als solches neu zu überdenken. Ebenso müsste endlich offen darüber nachgedacht und untersucht werden, welchen Beitrag Ausbilder und Berufsschullehrer zu dieser Misere leisten. Schließlich ist es längst kein Geheimnis mehr, dass sich das deutsche Bildungssystem mehr auf verblasstem Ruhm als auf innovativen Fortschritten ausruht. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Anerkennung von Beschwerden über die mangelnde Ausbildungsqualität statt wilder Anti-Jugend-Propaganda, sobald ein Auszubildender bei Missständen mit öffentlicher Anprangerung oder dem Gang zum Gericht droht.

Doch bevor es an derartige Innovationen in der Ausbildung geht, muss den Beteiligten – und damit auch den Bildungspolitikern und Wissenschaftlern – klar sein, dass »Ausbildungsabbrecher« keine Randgruppe sind, sondern eine zunehmende Zahl an Auszubildenden, die mit ihrer Ausbildung so unzufrieden sind, dass sie alle Konsequenzen in Kauf nehmen, um dieser Situation ein Ende zu setzen. Anstatt diesen Jugendlichen Abnormitäten und Defizite zu bescheinigen, täten Pädagogen, Gewerkschafts- und Kammervertreter, Politiker und Wissenschaftler gut daran, auch einmal die Entscheidungsfähigkeit und Aufrichtigkeit der Auszubildenden anzuerkennen, die die Jugendlichen durch ihre Vertragslösung an den Tag legen, indem sie nicht auf das Recht einer ordnungsgemäßen Ausbildung beharren, sondern – wie oben gezeigt – meist freiwillig den Betrieb verlassen.

Dies zeigt, dass diese Auszubildenden großes Interesse an ihrer beruflichen Biographie haben, dass sie sehr wohl zum Lernen und Arbeiten bereit sind, wenn die Bedingungen dafür stimmen. Dass diese nicht immer mit jenen übereinstimmen, die von Theoretikern und Gesetz-

gebern vorgegeben werden und dass die Ausbildung häufig an der Umsetzung in die Praxis scheitert, ist ebenfalls kein Geheimnis.

Wenn also die vorzeitigen Vertragslösungen endlich aus der Ecke der Verschwiegenheit gezerzt wurden und die Öffentlichkeit nun die Möglichkeit hat, statt Lobbyismus für sich selbst Veränderungen in der Ausbildung herbeizuführen und dem Problem aufgeschlossen zu begegnen, dann stellt sich die Frage, wie für die Beteiligten eine Lösung gefunden werden kann, um dort, wo nötig, die Vertragslösungen zu akzeptieren und dort, wo möglich, sie zu vermeiden.

Doch was also könnte konkret getan werden, um mit dem Problem effektiver umzugehen?

Die erste Hürde, die es zu überwinden gilt, besteht darin, dass vorhandene Aktivitäten nicht nur auf angebliche Defizite der Jugendlichen abzielen sollten, sondern gleichermaßen Auszubildende, Ausbilder und – wo nötig – Berufsschullehrer integrieren sollten. Sinnvoll wäre die regelmäßige Aufbereitung sämtlicher Projekte und Maßnahmen zum Umgang mit diesem Problem. Dies würde verhindern, dass immer »neue« Ansätze entwickelt werden, die zwar neue Namen, aber längst nicht immer neue Inhalte aufweisen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, allen Interessierten einen möglichst objektiven Einblick in laufende Aktivitäten zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, als dass viele Projekte in der Forschungsdokumentation des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu finden sind, doch in dieser Dokumentation all jene Projekte außen vor bleiben, die nicht den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erheben bzw. keine wissenschaftliche Begleitung – in welcher Form auch immer diese stattfindet – vorweisen können. Gerade bei Projekten zum Umgang mit Abbrüchen zeigt sich aber immer wieder, dass zum einen viele Projektträger nicht zuletzt aufgrund fehlender Mittel eine solche Begleitung nicht haben und andererseits sehr wohl erfolgreiche Projekte bzw. Einrichtungen zum Umgang mit Ausbildungsabbrüchen existieren, die in der Forschungsdokumentation nicht zu finden sind.

Die nächste Hürde besteht in einer objektiven und damit möglichst vorurteils- und interessensfreien Aufarbeitung dessen, was in den letzten Jahrzehnten an Projekten und Modellversuchen durchgeführt wurde. Dies gilt umso mehr, als – wie oben gezeigt wurde – eine Vielzahl

der von Abbrüchen betroffenen Jugendlichen nach der Vertragslösung nicht am Rande der Gesellschaft landet, sondern die Ausbildung in einem anderen Beruf oder Betrieb weiterführte. Zu dieser Aufarbeitung gehören neben Angaben über die Zielgruppen der durchgeführten Maßnahmen und Untersuchungen auch eine Evaluation im Hinblick auf deren Effektivität, die wiederum eine Vergleichbarkeit von Handlungsansätzen und Projekten ermöglicht. Eine Analyse der Folgen bisheriger Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Ausbildungsabbrüchen ist vor allem deshalb wichtig, da sie vermutlich zu einem gewissen Teil erst dazu beigetragen hat, dass in der Öffentlichkeit ein derart negatives Bild über »Ausbildungsabbrecher« kursiert.

Drittens fehlt eine Vernetzung von laufenden Aktivitäten, Forschungsvorhaben und der öffentlichen Diskussionen über dieses Thema. Diese Vernetzung ist bislang auf das Engagement Einzelner zurück zu führen und findet entsprechend selektiv und selten in Form von unterschiedlichen Arten des Informationsaustausches statt. Treffen sich Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter sowie Bildungspolitiker, um über diese Problematik zu debattieren, so bleiben hier betroffene Ausbilder, vor allem aber Auszubildende und deren Angehörige fast immer außen vor. Der kontinuierliche Austausch von Informationen zwischen Personen, die auf unterschiedlichste Art von dem Problem betroffen sind, könnte zum einen zu einer aufmerksamen Wahrnehmung dessen verhelfen, was an Maßnahmen sinnvoll und effektiv ist. Dieser Austausch könnte zum anderen auch dazu beitragen, das Bild vom klassischen »Abbrecher« zu revidieren, der keineswegs in jedem Fall ein besonders leistungsschwacher und verhaltensgestörter Auszubildender ist. Viel zu langsam verbreitet sich die Erkenntnis, dass die Ursachen für Ausbildungsabbrüche nicht ausschließlich bei den Auszubildenden zu suchen sind, sondern dass auch Betriebe bzw. Ausbilder und Berufsschulen sowohl ihren Beitrag zu den Abbrüchen als auch einen Beitrag zu ihrer Vermeidung leisten können.

Viertens fehlt eine andere Art der Erfassung von vorzeitigen Vertragslösungen. Diese könnte darin bestehen, fallbezogen auf die Jugendlichen und die Arbeitsplätze und nicht fallbezogen auf den Ausbildungsvertrag entsprechende Angaben zu erfassen. So würde z. B. ein Jugendlicher nur noch dann als »Abbrecher« erfasst werden, wenn er

endgültig und ohne bestandene Abschlussprüfung das duale System verlässt. Alle anderen Formen der Vertragslösungen werden zwar erfasst, aber nicht mehr als »Abbrüche« gewertet.

Fünftens wird es höchste Zeit, auch die Rolle der Ausbilder und Berufsschullehrer zu inspizieren und auch ihre Qualität der Lehre zu überprüfen – mit allen Konsequenzen. Wenn von Auszubildenden gefordert wird, dass sie sich an das Arbeitsleben anpassen, dass sie sich an Ausbildungsregeln und -pflichten halten müssen, dann gilt dies in gleichem Maße für Ausbilder und Berufsschullehrer. Die bisherige Weigerung der deutschen Lehrer, an der geplanten PISA-Studie teilzunehmen, die das Pendant der PISA-Studie für Lehrkräfte darstellt, zeigt ganz deutlich, dass Deutschland von einer Qualitätssicherung für Auszubildende und Lehrende noch weit entfernt ist.

Es ist vor diesem Hintergrund fraglich, ob das gängige Bild vom desinteressierten »Abbrecher« und vom selbstlosen »Lehrherrn« noch länger gerechtfertigt ist. Diese Fragwürdigkeit soll aber nicht – wie bisher üblich – als Anlass zum »kritischen Nachdenken« und zur Suche nach Schuldigen betrachtet werden, sondern sie sollte ein Grundstein für flächendeckende und für alle Beteiligten offene Lernangebote zum Umgang mit Ausbildungskonflikten sein. Wichtiger als neue Maßnahmenverpackungen mit alten Inhalten sind tatsächlich neue Handlungsansätze, die ihren Namen verdient haben. Dazu gehören vor allem Beratungs-, Unterstützungs-, Betreuungs-, Coachingangebote, die gleichermaßen an Auszubildende, Ausbilder, Berufsschullehrer und weitere Betroffene wie z. B. Eltern gerichtet sind. Auch interessierte Außenstehende sollten die Möglichkeit erhalten, sich um das Thema zu informieren, um einen persönlichen Eindruck von Ausbildungsabbrüchen gewinnen zu können.

Wichtig ist die Gewährleistung von Neutralität derartiger Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote, um nicht zu einseitigen Interessensvertretungen zu werden. Kernpunkt der Beratungen muss die Förderung von Konfliktlösungskompetenz, Kritikfähigkeit und Lernmotivation sein – für alle Beteiligten. Ebenso wichtig ist in diesem Kontext die gegenseitige Toleranz aller direkt Beteiligten, also der Auszubildenden, der Ausbilder und der Berufsschullehrer. Nicht nur die Auszubildenden selbst wünschen sich mehr Toleranz,

Lob und Anerkennung für geleistete Arbeit sowie allgemeines Verständnis für ihre Situation, sondern Gleiches gilt auch für Ausbilder und Berufsschullehrer: Dies ist ein weiterer Schritt zur Akzeptanz dafür, dass von Abbrüchen betroffene Jugendliche keine Randgruppe sind, die zum Abfall der Gesellschaft gehören. Jeder Jugendliche, der trotz oder gerade wegen einer vorzeitigen Vertragslösung (auf Umwegen) seine wie auch immer gestaltete berufliche Qualifizierung für sich selbst zu einem erfolgreichen Abschluss bringt, zeigt, dass dies keine Utopie ist.

Literatur

- Albers, Hans-Jürgen: *Zufriedenheit in Arbeit und Ausbildung*. Trier 1977.
- Alex, Laszlo: *Nachfrage nach betrieblichen Arbeitsplätzen*. Berlin 1980.
- Althoff, Heinrich: Anmerkungen zur Kalkulation von Übergangsquoten. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 14 (1985) 3, 112–114.
- Althoff, Heinrich: Statistische Übererfassung neuer Ausbildungsverträge und Ausbildungsabbruch. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 22 (1993) 3, 26–30.
- Bardeleben, Richard/Beicht, Ursula/Fehér, Kalman: *Betriebliche Kosten und Nutzen der Ausbildung*. Bielefeld 1995.
- BASF: Lehrlingsvorschriften der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. Abgedruckt in: *Spiegel-Redaktion: Unterprivilegiert. Eine Studie über sozial benachteiligte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland*. o. O. 1973.
- Berg, Max: *Die berufstätige Jugend*. Berlin, Darmstadt, Dortmund, Hannover 1969.
- Blien, Uwe/Reinberg, Alexander/Tessaring, Manfred: Die Ermittlung der Übergänge zwischen Bildung und Beschäftigung. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 20 (1990) 2, 181–204.
- Bohlinger, Sandra: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch die Ausbildungsstellencoaches im Projekt »Ziellauf«. In: Bohlinger, Sandra/Jenewein, Klaus (Hg.): *Ausbildungsabbrecher – Verlierer der Wissensgesellschaft?* Bielefeld 2002, 61–72.
- Bohlinger, Sandra/Jenewein, Klaus/Misiewicz, Hans-Peter: *Kennzab-*

- len als Instrumente zur zahlenmäßigen Erfassung von Ausbildungsabbrüchen.* Düsseldorf 2000.
- Brandhoff, Erwin: *Ernährungszustand der männlichen Dortmunder Lehrlinge im Sommer 1948.* Münster/Westfalen 1949.
- Brüggemann, Wilfried: *Über Motive zum Abbruch der Lehre.* Münster/Westfalen 1975.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Berufsbildungsbericht 1999.* Bonn 1999.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Berufsbildungsbericht 2002.* Bonn 2002.
- Bunk, Gerhard P./Schelten, Andreas: *Ausbildungsverzicht – Ausbildungsabbruch – Ausbildungsversagen.* Frankfurt/M., Bern, Cirencester/UK 1980.
- Busemann, Adolf: *Krisenjahre im Ablauf der menschlichen Jugend.* Ratingen 1953.
- Emnid: *Befragung von Abbrechern, Ausbildern und Berufsschullehrern zum Thema Ausbildungsabbruch.* Bielefeld 2001.
- Faßmann, Hendrik: *Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken.* Nürnberg 1997.
- Feller, Gisela: *Duale Ausbildung: Image und Realität.* Bielefeld 1995.
- Felß, Winfried: Schlüsselbegriffe im Kontext unserer praktischen Arbeit. In: Ballauf, Helga (Red.): *Scheitern in Ausbildung und Beruf verhindern. Wie Jugendlichen beim Übergang Schule-Arbeitswelt geholfen werden kann.* Bielefeld 1995, 24–37.
- Freytag, Hans-Peter: Testergebnisse hessischer Industrie- und Handelskammern. In: Dostal, Werner/Parmentier, Klaus/Schober, Karen (Hg.): *Mangelnde Schulleistungen oder überzogene Anforderungen?* Nürnberg 1998, 69–79.
- Friese, Hildegard: *Beruf und Familie im Urteil weiblicher Lehrlinge.* Hannover, Berlin, Darmstadt, Dortmund 1967.
- Fürstenberg, Friedrich: *Berufsausbildung aus der Sicht der Lehrlinge.* Linz 1974.
- Gellhardt, Heidi/Kohlmeyer, Klaus/Theisen, Margareta: *Anatomie des Ausbildungsabbruchs.* Berlin 1995.
- Gieffers, Franz: *Probleme der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Gründe für die Auflösung von Ausbildungsverhält-*

- nissen. Paderborn 1975.
- Graf, Siegfried: *Lehrerfolg und Lehrversagen. Psychologische Untersuchungen zur Problematik vorzeitiger Lehrvertragslösungen*. Berlin 1958.
- Grassel, Heinz: *Berufswunsch und Berufsweg weiblicher Jugend*. Leipzig 1955.
- Grieger, Dorothea: *Wer bricht ab?* Berlin 1981.
- Grimm, Susanne: *Die Bildungsabstinenz der Arbeiter*. München 1966.
- Grimm, Susanne: *Fernstudium und Studienabbruch*. München 1976.
- Gronwald, Detlef: Der Ausbildungsabbruch in der handwerklichen Ausbildung. In: *Akademie für Arbeit und Politik: AusbildungsabbrecherInnen – ein bildungspolitisches Problem*. Bremen 1997, 29–33.
- Gutzmann, M.: Friseur oder Friseurin? In: *Frau am Werk* 2 (1937), 488–490.
- Hahn, Angela/Twardy, Martin: *Ausbildungsabbruch im Dachdeckerhandwerk*. Köln 1996.
- Heinemann, Klaus: *Arbeitslose Jugendliche. Ursachen und individuelle Bewältigung eines sozialen Problems*. Darmstadt, Neuwied 1987.
- Hensge, Kathrin: *Ausbildungsabbruch im Berufsverlauf*. Berlin; Bonn 1987.
- Höhn, Elfriede: *Ungelernte in der Bundesrepublik*. Kaiserslautern 1974.
- Holland, Meta: *Von Not und Würde der Reifejahre*. Konstanz 1950.
- Huth, Sandra: *Ausbildungsabbruch in Rheinland-Pfalz*. Mainz 2000.
- Jäckel, Günter: *Berufliche Qualifizierung mit (Berufs)Ausbildungsbeeinträchtigungen in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*. Köln 1998.
- Keller, Gustav: *Das Klagelied vom schlechten Schüler*. Heidelberg 1989.
- Kiepe, Klaus: Sieben Statements zur Ausbildungsreife. In: Dostal, Werner/ Parmentier, Klaus/Schober, Karen (Hg.): *Mangelnde Schulleistungen oder überzogenen Anforderungen? Zur Problematik unbesetzter/unbesetzbarer Ausbildungsplätze*. Nürnberg 1998, 24–37.
- Lempert, Wolfgang/Ebel, Heinrich: *Lehrzeitdauer, Ausbildungssystem und Ausbildungserfolg*. Freiburg/Breisgau 1965.
- Lutz, Burkhart/Winterhager, Wilhelm D.: *Zur Situation der Lehrlingsausbildung. Prognosen der Berufsstruktur – Methoden und Resultate*. Stuttgart 1969.

- Mayer-Kuhlenkampf, Lina: *Der Einzelne und sein Schicksal*. Berlin, Hannover 1950.
- Pirkel, Friedrich Johannes: *Beruf und Psyche bei der erwerbstätigen Jugend von heute*. Nürnberg 1952.
- Planck, Ulrich: *Die Lebenslage der westdeutschen Land-Jugend*. Band 1. München 1956.
- Reiser, Reinhard: *Entwicklungsgeschichten von Ausbildungsabbrüchen*. Köln 1992.
- Richter, Friederike: *Das Ausbildungsverhalten von Betrieben*. Jena 2000.
- Seidenspinner, Gerlinde: *Lehrlinge im Konfliktfeld Betrieb*. München 1974.
- Stackelberg, Georg von: *Jugend zwischen 15 und 24: Wie stark sind die Halbstarcken? Untersuchung zur Situation der deutschen Jugend im Bundesgebiet*. Bielefeld 1956.
- Todtenberg, Oswald/Ploog, Arnold: *Du gehörst Dir und nicht den Bos-sen*. Frankfurt/M. 1973.
- Tramer, M.: *Berufsnöte Jugendlicher. Probleme der Berufswahl, Berufslehre und Mittelschule*. Basel 1954.
- Twardy, Martin: *Ausbildung auf dem Prüfstand – Ausbildung als Qualitätsfaktor und Zukunftssicherung im Handwerk*. Bad Laasphe/Westfalen 1993.
- Vonschott, Hedwig: *Frauenbildung – Frauenberufe. Voraussetzungen und Sinndeutung des Frauenschaffens in Beruf und Familie*. Freiburg/Breisgau 1933.
- Weiß, Reinhold: *Die vorzeitige Lösung von Berufsausbildungsverträgen*. Frankfurt/M. 1982.
- Wiemer, Bernhard: *Erfolg und Versagen in der betrieblichen Berufsausbildung*. Frankfurt/M. 1981.